



Standesamt Marburg
Frauenbergstraße 31
35039 Marburg

Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen eines unter 14 Jahren alten Kindes (gem. § 4 SBGG)

Aktuell geführter Name, ggf. Geburtsname <i>Nachname, Vorname(n)</i>	
Aktuell geführtes Geschlecht laut Geburtsurkunde	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Adresse des Kindes <i>(Straße, PLZ, Ort)</i>	
Name Gesetzliche/r Vertreter	
Adresse gesetzliche/r Vertreter <i>(Straße, PLZ, Ort)</i>	
Telefonnummer und Email-Adresse	

Die Geschlechtsidentität des Kindes weicht von dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ab. Wir sind darüber informiert, dass wir als dessen gesetzlicher Vertreter gegenüber dem Standesamt eine Erklärung abgeben können, die Angabe zu dessen Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag zu ändern, indem sie durch eine andere in den Registern zugelassene Angabe (männlich, weiblich, divers) ersetzt oder auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichtet wird.

Mit der Erklärung sind neue Vornamen zu bestimmen, die dem gewählten Geschlecht entsprechen und die das Kind künftig führen will. Wir sind auch darüber informiert, dass das Kind, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat, anwesend und einverstanden sein muss.

Uns ist bekannt, dass wir mit dieser Erklärung versichern müssen, dass der von uns gewählte Geschlechtseintrag und die Vornamen der Geschlechtsidentität des Kindes am besten entsprechen und dass uns die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist und wir uns entsprechend haben beraten lassen.

Uns ist auch bekannt, dass wir die genannte Erklärung und die Versicherung erst drei Monate nach dieser Anmeldung beim Standesamt abgeben können. Diese Zeit können wir dafür nutzen, uns den beabsichtigten Schritt zu überlegen und uns die Bedeutung der Änderungserklärung zu verdeutlichen. Nach der Anmeldung haben wir sechs Monate Zeit, um die Erklärung abzugeben; entscheiden wir uns dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos.

Wir melden hiermit die Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Geburtseintrag des Kindes an. Falls wir uns während der Überlegungszeit nicht anders entscheiden, beabsichtigen wir, folgende Änderungen zu erklären:

Gewünschte(r) Vorname(n)	
Gewünschtes Geschlecht (<i>männlich, weiblich, divers, keine Eintragung</i>)	

Ort, Datum, Unterschrift/en des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter

Diese Erklärung muss im Original eingereicht werden (Zusendung per Post/Einwurf in den Briefkasten vor dem Haus). Die Zusendung per Mail reicht nicht aus.

Bitte setzen Sie sich zwei Wochen vor Ablauf der 3-monatigen Frist bzgl. einer Terminabsprache für die Abgabe der Erklärung mit uns in Verbindung (06421/201-3434, standesamt@marburg-stadt.de). Folgende Unterlagen müssen bei dem Termin mitgebracht werden:

- Wenn das Kind nicht in Marburg geboren ist: Geburtsurkunde
- Ggf. Negativbescheinigung des Jugendamtes, wenn Sie allein sorgeberechtigt sind
- Gültiger Personalausweis/Reisepass der Beteiligten
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Heimatpass und Aufenthaltstitel